

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Band: 12 (1904)

Heft: 20

Artikel: Wesen und Wirken der Privatpflegerin

Autor: Cauer, Marie

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-545618>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

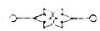
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

führen können. Auch hier hat nicht immer dasselbe Mittel denselben Erfolg. Bei dem einen hilft Zureden, andere essen nicht von selbst und lassen sich die Nahrung reichen. In andern Fällen ist es zweckmäßig, das Essen hinzustellen und scheinbar den Kranken nicht zu beachten, er nimmt dann von selbst die Speisen, weil er sich unbeachtet glaubt. Jedenfalls ist stets der Arzt in Kenntnis zu setzen, der als letztes Mittel zur künstlichen Ernährung (Magensonde, Nährklystiere) greift. Selbstmord kommt gewöhnlich bei Melancholischen vor und kann nur durch gewissenhafte Aufsicht bei Tag und Nacht verhütet werden.

Wer kein Neuling in der Pflege ist weiß, mit welcher Schlaueit die Irren oft zu Werke gehen. Alle Gegenstände, mit denen sich der Kranke Schaden zufügen könnte, sind in sichern Gewahrsam zu bringen.

Entweichen des Patienten ist immer durch scharfe Wachsamkeit zu verhüten, Mauer und Gitter ersetzen die Aufmerksamkeit nicht. Fenster und Türen sind immer gut zu verschließen, auch denke man daran, daß die Kranken die Schlüssel zu entreißen oder zu stehlen suchen.

Bei allen Dienstleistungen an den Vermissten aller Armen sei die Pflegerin sich bewußt, daß wer andern als Vorbild dienen will, zunächst sein eigener Meister werden soll. Von ihr allein, von ihrer Arbeit und ihrer Tüchtigkeit hängt es ab, ob sie sich der Achtung ihrer Vorgesetzten und der Liebe ihrer Kranken erfreut.



Wesen und Wirken der Privatpflegerin *).

Von Schwester Marie Gauer, Oberin des Kaiser Friedrich-Krankenhanjes in San-Remo.

Die Krankenpflege ist ein so vielseitiger, vielgestaltiger Beruf, daß es unbillig wäre, von einer jeden Pflegerin zu verlangen, sie solle in allen Zweigen derselben gleich tüchtig und brauchbar sein. Je nach Anlagen und Neigungen werden sich die Arbeitsfelder scheiden. Und wie nicht jede Pflegerin Kaltblut und Geistesgegenwart genug besitzt, um zur Operationschwester zu taugen, so wird auch nicht jede imstande sein, Kindern gegenüber den rechten Ton zu treffen oder Gemüts- und Nervenranke günstig zu beeinflussen. Es liegt ebenso sehr im Interesse der Arbeit wie in dem der Arbeitenden, wenn die einzelnen Pflegerinnen sich über die Grenzen ihres Könnens klar sind. Wenn aber eine Schwester in aller Harmlosigkeit kategorisch erklärt „ich eigne mich nicht zur Privatpflege“, so ist das etwas andres, und sie wird sich schwerlich bewußt sein, ein wie ungünstiges Zeugnis sie ihrer Fähigkeit zum Pflegen überhaupt damit ausstellt. Und doch kann man jene Aeußerung oft genug hören, auch von Pflegerinnen, die ihre eigenen Fähigkeiten durchaus nicht gering einschätzen. Allerdings bedeutet sie in neun von zehn Fällen nichts andres als „ich habe keine Lust zur Privatpflege“ oder „sie ist mir nicht gut genug“. Gerade Schwestern, die sich für recht fähig halten, finden sich oft zu schade dafür, und glauben auf ihre Privatpflege ausübenden Mitschwestern herabsehen zu dürfen. Der Umstand, daß die Privatpflege zugleich derjenige Berufs- zweig ist, der seiner Natur nach auch der freien gewerbemäßigen Berufstätigkeit leichter als andre

*) Aus der „Deutschen Krankenpflege Zeitung“, Verlag von Edwin Staude, Verlagsbuchhandlung, Berlin W 35, Jahrgang 1904, Nr. 3 und 4.

zugänglich und verhältnismäßig einträglich ist, begünstigt noch jene Geringschätzung und läßt in den Augen vieler Schwestern und auch Ärzte die Privatpflege als eine reine Lohnarbeit erscheinen, einen mühseligen Dienst, dessen Beschwerden nur um des leidlichen Gewinnes willen ertragen werden. Daß in manchen Fällen diese Auffassung zutreffen mag, daß sie sogar in manchen der Pseudo-Vereine für Privatpflege, wie sie sich in unsern Großstädten finden, die herrschende ist, soll nicht geleugnet werden. Aber dem Wesen der Privatpflege, wie sie sein kann und sein soll, entspricht diese Auffassung durchaus nicht. Im Gegenteil vermag die Privatpflege, in ganz besonderem Maße reiche Befriedigung, sowie technische und sittliche Förderung zu gewähren. Keine Schwester sollte sich den Gewinn, den sie daraus ziehen kann, ganz entgehen lassen. Ich möchte im folgenden versuchen, den Schwestern dazu Mut und Lust zu machen, ihnen diese Berufsform in einem etwas edleren Lichte zu zeigen.

Unstreitbar steht ja die Privatpflegerin in manchen Punkten ungünstiger als die Hospital- oder Gemeindepflegerin und braucht ein größeres Maß von Selbstaufopferung. Wie schwere und angespannte Arbeit der Dienst im Krankenhause auch verlangen mag, so spielt er sich doch in regelmäßigen Formen und in regelmäßigen Zeiträumen ab; und wenngleich der Arbeitstag in manchem Hause ohne Frage ungebührlich lang ist, so bringt er doch auch der geplagtesten Schwester zuverlässig den bestimmten Moment, wo sie frei ist, ihre Pflichten und ihre Verantwortung in andre Hände legen kann. Die Privatpflegerin ist nie ganz frei, weder bei Tag noch Nacht; selbst wenn sie von einem Familiengliede vorübergehend abgelöst wird, so muß ihre Fürsorge die Stunden ihrer Abwesenheit mit umfassen. Und in ihrem Alleinsein liegt noch ein fernerer Nachteil: Stunden, wo er sich physisch elend oder mit seinen psychischen Kräften nicht allem gewachsen fühlt, hat jeder Mensch. Im Privathause darf die Pflegerin ihnen nicht Rechnung tragen; sie ist für den Patienten da, ist nur seinetwegen anwesend; darum hat sie im Gegensatz zu ihm, immer die Gesunde, Rüstige zu sein, immer die, die „noch kann“, auch in Momenten, wo ihr gar nicht danach zu Mute ist und auch sie der Schonung bedürfte. Im Hospital läßt sich zwar auch die Arbeit nicht ohne weiteres unterbrechen, aber doch zu Gunsten der einen oder andern gelegentlich verschieben. Und auch abgesehen von handgreiflicher Hülfe ist allein schon das Vorhandensein von Gefährtinnen eine Erleichterung. Im Kreise von ihresgleichen gesteht man auch der Pflegerin das Recht zu, eine Schwäche, ein Ruhebedürfnis doch wenigstens zu äußern, wenn sie schon ihm nicht nachgeben kann. — Der Gemeindepflegerin fehlt es zwar auch an Genossinnen, auch sie steht auf einem isolierten Posten, auch sie kann in schweren Zeiten nicht immer fest auf die Stunde des Fertigseins zählen, aber dafür nimmt sie ihren Kranken gegenüber eine Stellung ein, die ihr gewisse Rücksichten von ihnen sichert. Sie ist dort die Wohltäterin, meist nicht allein die kundige Helferin gegen Krankheitsgefahr, sondern zugleich die Vermittlerin materieller Unterstützungen, kurz die Spenderin alles Guten. Wieviel sie geben oder tun will, welcher Art und zu welcher Zeit, darüber nimmt sie wohl die Wünsche der Beteiligten freundlich entgegen, aber sie ist es zuletzt doch selbst, die entscheidet. Sie ist durchaus die Gewährende, indessen die Dienste der Privatpflegerin bezahlt, gekauft sind und verlangt werden können. Und so ist dann auch die geläufigste Klage über die Stellung der Privatpflegerin die, daß sie zu abhängig sei, zu sehr einer Diensthofnung gleiche.

Dienen will ja heutigen Tages niemand mehr, das entspricht dem Geiste der Zeit. Aber nicht entspricht es dem Geiste speziell unseres Berufes, dessen ganzer Inhalt dienende Liebe ist. Wenn irgendwo, so muß vom Pflegerinnenberuf das Wort gelten: „Welcher will groß werden unter euch, der soll euer Diener sein; und welcher unter euch will der Vornehmste werden, der soll aller Knecht sein“.

Eine kleine Einschränkung muß hier freilich gemacht werden. Es sind manchmal nicht so sehr die Kranken, die der Pflegerin ihre abhängige Lage peinlich zum Bewußtsein bringen, als deren Angehörige. So wenig es nun das Rechte wäre, der Familie des Patienten von vornherein unfreundlich gegenüber zu treten, fortwährend zu fürchten, daß man der eigenen Stellung etwas vergebende, und ängstlich abzumessen, zu welchen Diensten oder Gefälligkeiten man verpflichtet, welche Rücksichten zu fordern berechtigt sei, so kann es doch Fälle geben, in denen eine Abwehr unge-

büchlicher Ansprüche, ein festes Einstehen der Pflegerin für ihre Würde notwendig wird. Eine Pflegerin, die sich zum willigen Packesel für die ganze Familie, zum gefügigen Werkzeug der verschiedensten Wünsche und Launen herabdrücken läßt, ist außer Stande, in wirksamer Weise für die Interessen ihrer Kranken einzutreten. Und das muß sie doch, muß es meist gerade in den Familien am dringendsten, wo auch das Behaupten ihrer eigenen Stellung ihr eine Aufgabe wird. Auf mancherlei Art kann die Familie die Fürsorge für den Kranken erschweren. Entweder es fehlt an der notwendigen Rücksicht für ihn oder am Verständnis für seine Bedürfnisse; oder Uebereifer und Aengstlichkeit sind in Gefahr eine verderbliche Unruhe in die Behandlung zu bringen. Einer jungen Schwester wird es nicht immer leicht werden, sich mit Freundlichkeit und doch Festigkeit durchzusetzen. Aber sie wird es mit der Zeit lernen, und wird es auch lernen, nicht über das Ziel hinauszuschießen, daran zu denken, daß es auch für die Angehörigen unter Umständen schwer ist, der Schwester den rechten Platz einzuräumen. Je näher die Seinigen dem Kranken stehen, um so größere Ansprüche werden sie in seinem Namen machen, um so schmerzlicher werden sie es aber andererseits empfinden, daß sie diese nicht selbst befriedigen können und das geliebte Leben andern Händen anvertrauen sollen, gerade in Zeiten von Not und Gefahr oder während seiner letzten kostbaren Spanne. In solchen Lagen hat die Pflegerin, der das schöne Vorrecht zufällt, mit ihrem Können da einzutreten, wo das der Angehörigen versagt, bescheiden zurückzustehen, hat mit Takt und Geduld ein gutes Verhältnis anzubahnen, wie es schon im Interesse des Kranken notwendig ist und wie sie es in diesen Fällen nun doch wieder am sichersten erreicht, je weniger sie für sich will, je vollständiger sie nur zu dienen bestrebt ist.

Wie viele Schwestern aber versehen es darin, daß sie zwar allenfalls auch schmutzige und abstoßende Arbeiten angreifen, wofür keine andre als eine berufsmäßig geschulte Hand solche auszuführen weiß, daß sie aber sich dagegen wehren, Berrichtungen für ihre Kranken zu tun, die, wie es z. B. oft heißt „jede Kammerjungfer ebenogut übernehmen könnte“. „Man ist ja zur Hälfte nur Wajch- und Scheuerfrau.“ „Um Köchin zu spielen, bin ich nicht Schwester geworden“, das sind Aeußerungen, die man alle Tage von unlustigen Privatpflegerinnen hören kann. Unkundigen Ohren mögen sie berechtigt klingen, aber sie sind es nicht. Wohl sind diejenigen Dienste, die ins Gebiet der Köchin oder Kammerjungfer hinübergreifen, nicht die wichtigsten und wertvollsten, die wir unsern Kranken leisten können, aber sie sind die Vorbedingung dafür. Wer da meint, sie andern Händen überlassen zu dürfen, der glaubt, er könne jemandem zu trinken geben ohne Gefäß. Für ihre Kranken Dienste all und jeder Art zu übernehmen, setzt weder die Schwester herab, noch ist es eine überflüssige Zumutung an sie. Denn wer für einen Kranken kocht und anrichtet, fegt und putzt, in seinem Zimmer und seinem Gerät Ordnung hält, das ist durchaus nicht gleichgültig. Dem Kranken ist das meiste, was um ihn her vorgeht, mit ihm vorgenommen werden soll, eine unwillkommene Störung; die Befriedigung des Nahrungsbedürfnisses, weit davon entfernt, ein Genuß zu sein, ist ihm eine lästige Zumutung. Niemand anders als die kundige Pflegerin, die das Leben ihres Patienten bis in alle Einzelheiten teilt, mit ihm denkt und fühlt, ist imstande die Berrichtungen so vorzunehmen, die Kost so darzubieten, wie es dem Kranken verhältnismäßig am wenigsten widerstrebt. Bei allen Kranken sind die Sinne mehr oder weniger reizbar. Deshalb lernt die Pflegerin die ihrigen zu schärfen und alles, was stören könnte, schon vorauszuempfinden und aus dem Wege zu halten. Es ist, als sei der Kranke nicht in direkter Berührung mit den Außendingen, sondern die ihn umsorgende Pflegerin hat einen Schutzwall errichtet zwischen ihm und den täglichen Begebenheiten, und sie läßt nur das hindurch, was ihm zuträglich ist und zu der Zeit und in der Gestalt, wie er es am besten aufnehmen kann. Dementsprechend hat andererseits der Kranke auch nicht direkt mit der Außenwelt zu verkehren, mühsam ihr sich und seine Bedürfnisse begreiflich zu machen, sondern auch hier steht die Pflegerin dazwischen. Sie versteht seine Sprache, auch wenn sie den Angehörigen dunkel geworden ist; Miene und Haltung sagen ihr auch ohne Worte, was er meint; ja sogar, wo es ihm selbst nicht bewußt ist, weiß sie, was er braucht.

(Fortsetzung folgt.)

